

## 52/2. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 33/18 vom 10. November 1978, mit der sie der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/3 vom 16. Oktober 1995, mit der sie feststellte, daß die Tätigkeit der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit und die Tätigkeit der Vereinten Nationen einander ergänzen, und den Generalsekretär der Vereinten Nationen bat, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu fördern,

*ferner unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit auffordern,

*im Hinblick* darauf, daß die beiden Organisationen bestrebt sind, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu festigen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit<sup>1</sup>,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den ermutigenden Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit erzielt wurden,

*überzeugt*, daß eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

*in Anbetracht* dessen, daß die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit<sup>1</sup>;

2. *spricht* der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit *ihre Anerkennung aus* für ihre kontinuierlichen Bemühungen um die Förderung der multilateralen

Zusammenarbeit zwischen Ländern, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere auf den Gebieten Konfliktverhütung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und Förderung der neuen Informationstechnologien, und ersucht die Organe der Vereinten Nationen, der Organisation ihre Unterstützung zukommen zu lassen;

3. *begrüßt es*, daß sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, über die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit an der Tätigkeit der Vereinten Nationen beteiligen, namentlich auch an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten Weltkonferenzen;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, daß die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit sich häufiger an der Tätigkeit der Vereinten Nationen, zu der sie einen wertvollen Beitrag leistet, beteiligt;

5. *begrüßt insbesondere* die fünf Kooperationsvereinbarungen, die 1995 und 1996 zwischen den Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte einerseits und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit andererseits getroffen wurden;

6. *begrüßt außerdem* die Zusammenkünfte auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit sowie zwischen leitenden Sekretariatsbediensteten beider Organisationen stattfinden, und legt ihnen nahe, sich an wichtigen Tagungen beider Organisationen zu beteiligen;

7. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Ergebnissen der am 29. September 1997 in Paris abgehaltenen Zusammenkunft der für Wahlhilfe zuständigen Bediensteten der Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit, und befürwortet die Zusammenarbeit der beiden Organisationen auf diesem Gebiet;

8. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit, ihre Konsultationen zu intensivieren, mit dem Ziel, auf den Gebieten Konfliktverhütung, Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und Förderung der Menschenrechte eine bessere Koordinierung zu gewährleisten;

9. *bittet* den Generalsekretär, die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit in die regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte einzubeziehen, die er mit den Leitern der Regionalorganisationen abhält, und dabei die Rolle zu berücksichtigen, die der Organisation auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Unterstützung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zukommt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit die Abhaltung regelmäßiger

<sup>1</sup> A/52/299 und Add.1 und 2.

Zusammenkünfte zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertretern des Sekretariats der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit zu unterstützen, um den Informationsaustausch und die Ermittlung neuer Gebiete der Zusammenarbeit zu fördern;

11. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit zu verstärken und dadurch den gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

12. *bittet* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

13. *bittet* die Sonderorganisationen und anderen Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, mit dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten, indem sie neue gemeinsame Initiativen auf den Gebieten Armutsbeseitigung, Mikrofinanzierung, Energie, bestandfähige Entwicklung, Bildung und Ausbildung und Entwicklung neuer Informationstechnologien einleiten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

34. Plenarsitzung  
17. Oktober 1997

### 52/3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/14 vom 15. November 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem<sup>2</sup>,

*eingedenk* des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

in dem die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

*im Hinblick* darauf, daß die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik Kooperationsbeziehungen zu dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem entwickelt hat, die in den letzten Jahren stärker geworden sind,

*sowie eingedenk* dessen, daß das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen mehrere Programme auf Gebieten durchgeführt hat, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region als vorrangig angesehen werden,

*in Anbetracht* dessen, daß das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem mit den Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen gemeinsame Aktivitäten durchführt, beispielsweise mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Weltgesundheitsorganisation und der Weltorganisation für geistiges Eigentum,

*erfreut* darüber, daß die Entwicklung der Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, fortlaufend verfolgt wird,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>2</sup>;

2. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, ihre Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter auszuweiten und zu vertiefen;

3. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, unter Zugrundelegung seines neuen allgemeinen Rahmens und seiner hochprioritären Entwicklungsziele zur Unterstützung einer bestandfähigen menschlichen Entwicklung seine finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Programmen zu erneuern und auszuweiten, die das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems auf Gebieten von gemeinsamem Interesse durchführt, mit dem Ziel, die technische Hilfstätigkeit des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems zu ergänzen;

4. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Aktivitäten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und ihre Mitwirkung an diesen fortzusetzen und zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des

<sup>2</sup> A/52/376.